

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 102 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

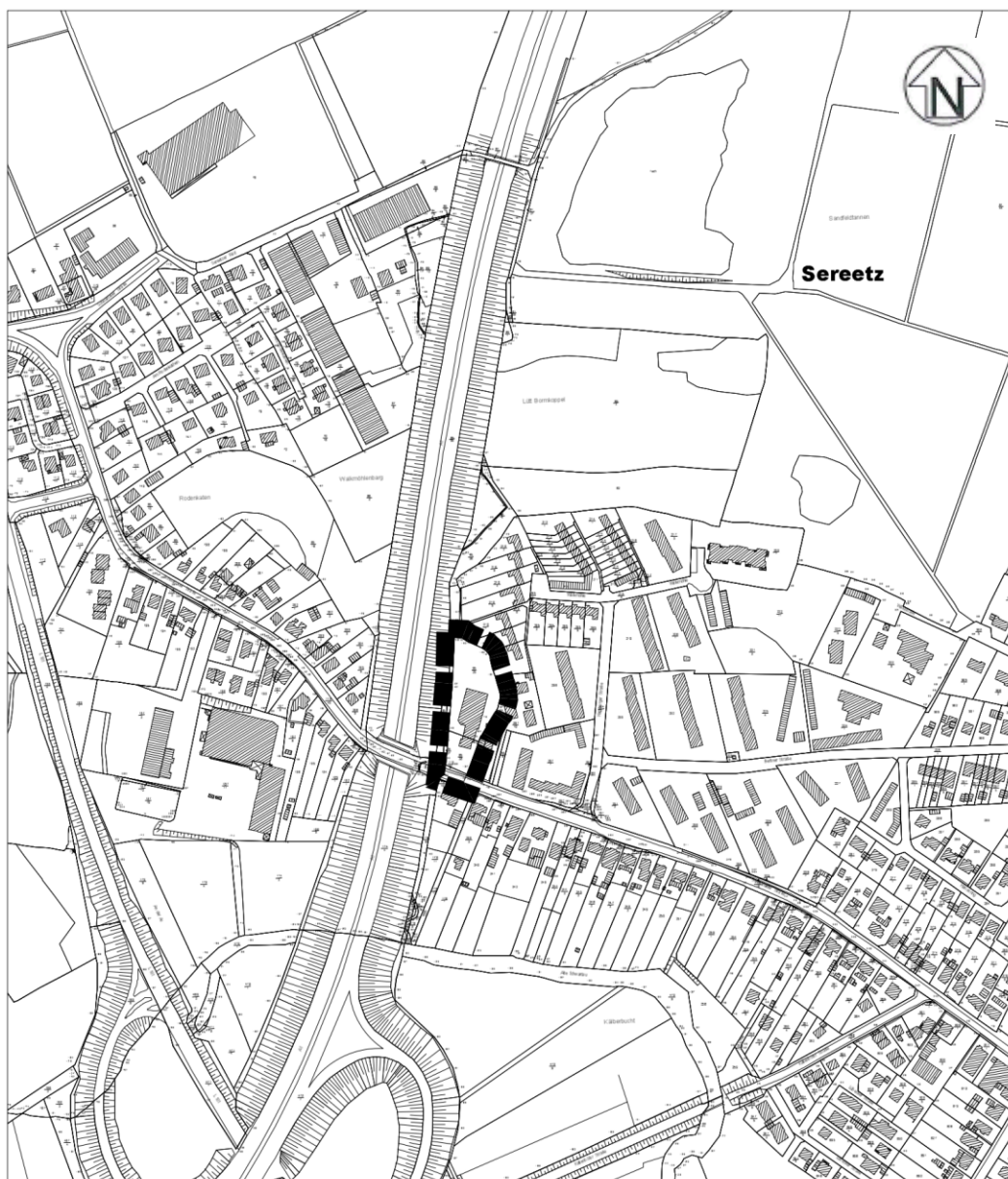
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 17.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Sereetz, nördlich der Schwartauer Straße, östlich der BAB 1, südlich der Bebauung Walkmühle und westlich der Hamburger Straße - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

16.12.2022 bis zum 16.01.2023

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640) öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.ratekau.de> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, 08.12.2022

Gemeinde Ratekau
Bauverwaltung

(L.S.)

gez.: Karin John
Bauoberamtsrätin